



Constantin-Vanotti-Schule

Überlingen am Bodensee

Carl-Benz-Weg 37

88662 Überlingen

Telefon 07551 80920

Telefax 07551 809222

e-Mail: verwaltung@cvschule.de

Internet: www.cvschule.de

CVS

kurz gefasst

Verwaltung
Termine
Kalender
Entschuldigungen
Regeln des Zusammenlebens
Förderverein

Schule bringt's!!!

Wir sind
pünktlich,
anwesend,
verlässlich!

Schuljahr
2017/2018



- wir gestalten unsere Schule lebensnah und zukunftsorientiert
- wir knüpfen und pflegen Kontakte nach außen
- wir verbinden Kaufmännische Qualifizierung und Ethik mit Verantwortung
- wir leben eine offene Kommunikation und regeln Konflikte durch Gespräche
- wir sind eine lebendige Schule, an der Lernen und Arbeiten gelingen
- wir gehen achtsam miteinander und mit unseren Ressourcen um
- wir fördern vielfältige Kompetenzen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit unserem Leitbild begrüßen wir Sie sehr herzlich zum Schuljahr 2017/2018.

Sicher haben Sie für dieses Schuljahr viele gute Vorsätze gefasst. Wir wünschen Ihnen, dass Sie Ihre Ziele erreichen werden.

Beim täglichen Zusammentreffen so vieler Menschen auf engem Raum sind Regeln und Organisation wichtig. Sie sind in dieser Broschüre zusammengefasst. Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten und mit zu helfen, dass unsere Organisation funktioniert.

Überlingen , im Juli 2017

Günter Reichle
Schulleiter



Unsere Ansprechpartner

SCHULEITER	Günter Reichle	Zi. 1.18	(Anm. Zi. 1.19)
STELLV. SCHULLEITER	Martin Müller	Zi. 1.20	
SEKRETARIAT	Sandra Bernhard Margarete Lenski	Zi. 1.19	☎ 07551/ 8092-10 ☎ 07551/ 8092-52
SCHULARTEN:			
WIRTSCHAFTSGYMNASIUM	Tobias Zweifel	Zi. 1.14	☎ 07551/8092-57
KAUFM. BERUFSSCHULE Einzelhandel Verkäufer/in Industrie Bank	Siegfried Miller	Zi. 1.13	☎ 07551/8092-70
KAUFM. BERUFSKOLLEGS 1BK I, 1BK II, 2BK FR	Siegfried Miller	Zi. 1.13	☎ 07551/8092-70
KAUFM. BERUFSFACHSCHULE	N. N.	Zi.	☎ 07551/8092-0
BERUFSEINSTIEGSJAHR	N. N.	Zi.	☎ 07551/8092-0
BERATUNGSLEHRERIN	Karina Beer	Zi. 1.25	☎ 07551/8092-49
SCHULSEELSORGE	Pietro Valvo	Zi. 1.25	☎ 07551/8092-49
SCHULSOZIALARBEIT	Nadine Kreß	Zi. 1.04	☎ 07551/8092-48
HAUSMEISTER	Berthold Schweickart		☎ 0159-04204033



Öffnungszeiten des Sekretariats

täglich 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

ERSTER SCHULTAG IM SCHULJAHR 2017/2018:

WG Eingangsklasse	alle Klassen	Dienstag, 12. September, 8:30 Uhr
WG Jahrgangsstufe 1 und 2	alle Klassen	Montag, 11. September, 9:40 Uhr
BFW 1		Montag, 11. September, 8:30 Uhr
BFW 2		Montag, 11. September, 9:40 Uhr
BEJ	Schüleraufnahme nach Absprache	
BK1	alle Klassen	Montag, 11. September, 8:30 Uhr
BKFR1		Montag, 11. September, 8:30 Uhr
BKFR2		Montag, 11. September, 9:40 Uhr
BK2	alle Klassen	Montag, 11. September, 8:30 Uhr
Kaufm. Berufsschule - Neuaufnahme -	Einzelhandel (W1KE) Industrie (W1KI)	Montag, 11. September, 14:00 Uhr
	Bank (W1BK)	Mittwoch, 04. Oktober, 7:50 Uhr
	W2KE	Mittwoch, 13. September, 7:50 Uhr
	W2KI	Dienstag, 12. September, 7:50 Uhr
	W2BK	Montag, 11. September, 9:40 Uhr
	W3BK	Montag, 16. Oktober, 7:50 Uhr
	W3KI	Donnerstag, 14. September, 7:50 Uhr
	W3KE	Freitag, 15. September, 7:50 Uhr

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf unserer Homepage:

www.cvschule.de

BERUFSSCHULTAGE

Berufe	Klasse	Berufsschultage
Bankkaufleute	W1BK / W2BK / W3BK	nach Blockplan
Industriekaufleute	W1KI	Montag, Dienstag (14-tägig)
	W2KI	Mittwoch, Dienstag (14-tägig)
	W3KI	Donnerstag, Freitag (vormittags)
Einzelhandelskaufleute	W1KE	Dienstag, Donnerstag (vormittags)
	W2KE	Mittwoch, Donnerstag (vormittags)
	W3KE	Montag, Freitag (vormittags)



Unterrichtszeiten an der CVS

Std	Beginn	-	Ende	
1.	7 ⁵⁰	-	8 ³⁵	Uhr
2.	8 ³⁵	-	9 ²⁰	Uhr
<hr/>				
3.	9 ⁴⁰	-	10 ²⁵	Uhr
4.	10 ²⁵	-	11 ¹⁰	Uhr
<hr/>				
5.	11 ²⁵	-	12 ¹⁰	Uhr
6.	12 ¹⁰	-	12 ⁵⁵	Uhr
7.	13 ⁰⁰	-	13 ⁴⁵	Uhr
8.	13 ⁴⁵	-	14 ³⁰	Uhr
9.	14 ³⁰	-	15 ¹⁵	Uhr
10.	15 ¹⁵	-	16 ⁰⁰	Uhr
11.	16 ⁰⁰	-	16 ⁴⁵	Uhr

Schriftliche Abschlussprüfungen 2017/2017

Kaufmännische Berufsschule

Herbstprüfung: 08. Nov – 11. Nov 2016

Sommerprüfung 02. Mai – 05. Mai 2017

Wirtschaftsgymnasium 03. April – 25. April 2017

Kaufmännisches Berufskolleg I 27. Juni 2017

Kaufmännisches Berufskolleg II 22. Mai – 02. Juni 2017

Kaufmännisches BK Fremdsprachen 22. Mai – 02. Juni 2017

Kaufmännische Berufsfachschule 16. Mai – 22. Mai 2017

Berufseinstiegsjahr 23. Juni – 28. Juni 2017



Unterrichtsversäumnisse

Entschuldigungspflicht

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer **unverzüglich** mitzuteilen. Jegliches Fernbleiben ist zu entschuldigen.

Zeitfenster

Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung per E-Mail an den Klassenlehrer, telefonisch im Sekretariat oder schriftlich zu erfüllen.

Im Falle einer telefonischen Verständigung oder einer Mitteilung per E-Mail ist eine schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nach der Mitteilung an den Klassenlehrer nachzureichen.

Befreiung vom Unterricht während der Schulzeit

Die Befreiung für den Rest eines Unterrichtstages erfolgt mündlich beim Fachlehrer der nächsten Stunde. Ist dieser nicht erreichbar, ist die Befreiung schriftlich zu beantragen (Abgabe im Fach des Fachlehrers der nächsten Stunde).

Freistellung

Bei vorhersehbarem Fernbleiben (z.B. Führerscheinprüfung, geplanter Arztbesuch etc.), müssen Sie sich im Voraus durch einen schriftlichen Antrag befreien lassen.

Befreiungen bis zu zwei Tagen kann der Klassenlehrer aussprechen. Für Freistellungen darüber hinaus ist die Schulleitung zuständig.

Befreiung vom Sportunterricht

Eine Befreiung vom Sportunterricht mit Auswirkung auf die Zeugnisnote kann nur auf vorherigen schriftlichen Antrag durch die Schulleitung erfolgen. In der Regel ist ein ärztliches Attest vorzulegen.



Regeln für das Zusammenleben

Unsere Schule ist ein Ort umfassenden Lernens!

Hier habt ihr die Möglichkeit, Qualifikationen zu erwerben, mit denen ihr den vielfachen Anforderungen der heutigen Welt gerecht werden könnt. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten versetzen euch in die Lage, eure Persönlichkeit zu entfalten und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens aktiv mitzuwirken. Wir verstehen Schule nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern auch als einen Ort, wo alle Beteiligten respektvoll und freundlich miteinander umgehen. Wir versuchen, diesen Anspruch durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung, ernsthaftem Bemühen, gegenseitiger Rücksichtnahme, Solidarität und Toleranz, nicht zuletzt auch (Selbst-)Disziplin gerecht zu werden. Wenn wir uns an folgende Spielregeln halten, werden wir unsere Schule als angenehmen Ort des Lernens erleben.

ES SOLLTE FÜR ALLE BETEILIGTEN SELBSTVERSTÄNDLICH SEIN,

höflich im Umgang miteinander zu bleiben,
sich gegenseitig zu respektieren,
nicht zu kritisieren, ohne den Sachverhalt genau zu kennen,
im Falle eines Konfliktes das Gespräch zu suchen und in der Auseinandersetzung
ehrlich, offen und fair zu sein.

UM EINE DER WISSENSVERMITTLUNG DIENENDE UNTERRICHTSATMOSPHERE ZU ERMÖGLICHEN, IST ES ERFORDERLICH,

pünktlich zu sein,
den Unterricht aufmerksam und engagiert mitzugestalten,
den Unterrichtsstoff sorgfältig vorzubereiten und nachzuarbeiten,
die Teilnahme am Unterricht als wichtiges Gebot zu verstehen.

Unsere Schule ist auch der Umwelt verpflichtet, die wir so gestalten und erhalten wollen, dass sie als Lebensraum für alle wertvoll bleibt.

DARUM IST ES WICHTIG, DASS KEINER VERGISST,

dass Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände unverzichtbar ist,
dass Umweltbewusstsein den notwendigen Lebensraum für alle langfristig sichern hilft,
dass die Einrichtungsgegenstände der Schule sorgfältig behandelt werden.

**An unserer Schule wollen wir
IN GESPRÄCHEN**

Probleme lösen, Missverständnisse ausräumen und Konflikte bewältigen.



Regeln für den Sportunterricht

Im Sportunterricht erleben wir eine andere Situation als im Klassenzimmer. Damit uns allen der Sport Spaß macht und damit wir Neues hinzulernen können, ist es erforderlich, einige besondere Regeln für den Sportunterricht zu beachten.

ANWESENHEITSPFLICHT

Alle Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Anwesenheit verpflichtet. Ist eine aktive Teilnahme nicht möglich (z.B. durch Verletzungen oder Menstruationsbeschwerden), dann entscheidet die/der Sportlehrer/in über eine passive Teilnahme am Sportunterricht.

ENTSCULDIGUNGSPFLICHT

Die allgemeine Entschuldigungspflicht gilt auch für den Sportunterricht.

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNGEN / BEFREIUNG VOM SPORTUNTERRICHT

Ärztliche Bescheinigungen (mit Unterschrift des Arztes) können von Ihrer Sportlehrerin / Ihrem Sportlehrer verlangt werden. Grundsätzlich sind ärztliche Bescheinigungen und Entschuldigungen **persönlich bei Ihrer Sportlehrerin / Ihrem Sportlehrer abzugeben**. Eine Befreiung vom Sportunterricht mit Auswirkung auf die Erteilung von Zeugnisnoten kann nur auf **vorherigen schriftlichen Antrag durch die Schulleitung** erfolgen. In der Regel ist dem Antrag eine ärztliche Bescheinigung anzufügen. Im Einvernehmen mit Ihrer Sportlehrerin / Ihrem Sportlehrer kann die Schulleitung eine amtsärztliche Bescheinigung einfordern. (Vgl. auch § 3 der Schulbesuchsverordnung.)

SPORTKLEIDUNG

Funktionelle Sportkleidung, geeignete Sportschuhe und Sportbrillen dienen Ihrer persönlichen Sicherheit und sind somit selbstverständlich.

SCHMUCK UND GEGENSTÄNDE, DIE BEIM SPORTTREIBEN GEFÄHRLICH SEIN KÖNNEN

Schmuck und alle Gegenstände, die beim Sporttreiben gefährlich sein können, werden vor Beginn der Sportstunde abgelegt, abgeklebt bzw. mit Bandagen abgedeckt. Kaugummis kommen vor dem Sportunterricht in den Mülleimer. Eine Teilnahme am Sportunterricht ist sonst nicht möglich. Dies kann die Note ungenügend zur Folge haben.

SPORTNOTE

Die Sportnote ist eine pädagogisch fachliche Gesamtwertung der von Schülern bzw. Schülerinnen im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen (vgl. Notenbildungsverordnung), d.h. sie setzt sich aus verschiedenen Anteilen zusammen, z.B. Leistungsbereitschaft, konstitutionelle Veranlagung (vgl. Lehrplan), Leistungen bei angesagten Notenterminen und in der Langzeitbeobachtung.

DUSCHEN NACH DER SPORTSTUNDE

Nach jeder Sportstunde ist Duschen eine Selbstverständlichkeit. Hierzu erhalten alle Schülerinnen und Schüler angemessene Zeit.



Benutzerregeln für das EDV-Unterrichtsnetz

Die Erstellung und Wartung eines EDV-Unterrichtsnetzes ist sehr aufwändig und kostenintensiv. Ein reibungsloser Unterrichtsbetrieb ist nur möglich, wenn mit den anvertrauten Sachmitteln pfleglich umgegangen wird.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die DV-/TV-Ausstattung schonend zu behandeln. Dabei sind folgende Benutzerregeln einzuhalten.

1. Verhalten in DV-Räumen

Computer und Datenprojektoren sind wertvolle und empfindliche Geräte, deshalb gilt folgendes:

- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den EDV-Räumen ist nicht gestattet.
- Veränderungen an der Konfiguration sowie der Soft- und Hardwareausstattung der Arbeitsstationen und Netzwerkserver, sind untersagt.
- EDV-Unterrichtsräume dürfen von Schülern ausschließlich in Anwesenheit des unterrichtenden Lehrers betreten werden.
- Beim Auftreten von Störungen oder Unregelmäßigkeiten an Hard- oder Software ist sofort der/die unterrichtende LehrerIn zu verständigen.

2. Nutzung des Netzwerks

- Das Anmelden an einer Arbeitsstation ist nur Berechtigten und diesen nur unter ihrem persönlichen (passwortgeschützten) Benutzerkürzel gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem persönlichen Benutzerkürzel ablaufen, verantwortlich und trägt gegebenenfalls die rechtlichen Konsequenzen. Deshalb muss jeder Schüler zu Schuljahresbeginn sofort sein Anfangskennwort ändern.
- Bei vorübergehender Abwesenheit (z. B. Pause) soll der Computer gesperrt werden. Am Ende der Nutzung hat man sich ordnungsgemäß im Netzwerk abzumelden.
- Die Installation von Spielen und schulfremder Software ist nicht gestattet.
- Nur die für den momentanen Unterricht erforderlichen Programme dürfen genutzt werden.

3. Nutzung des Internetzugangs der Schule

- Verbotene und sittenwidrige Internet-Angebote (wie z.B. Pornographie, Volksverhetzung oder Gewaltverherrlichung) dürfen nicht genutzt werden.
- Jeder Schüler und Lehrer tritt unter der Domain der CONSTANTIN-VANOTTI-SCHULE im Internet auf. Jede versandte Information kann deshalb mittelbar oder unmittelbar mit der CONSTANTIN-VANOTTI-SCHULE in Verbindung gebracht werden. Aus diesem Grund ist es untersagt, den Internetzugang zur Weitergabe von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, das Ansehen der Schule in irgendeiner Weise zu schädigen.

4. Zuwiderhandlungen

- Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung können neben dem (zeitweiligen) Entzug der Nutzungsberechtigung für das Unterrichtsnetz weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Die vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Zerstörung oder Beschädigung an Hard- oder Software führt zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Darüber hinaus sind Disziplinarmaßnahmen möglich.

Hinweis: Alle Aktivitäten (im Netz / im Internet) werden protokolliert und überwacht.